



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 31. August 2011

**Interpellation Marianne Mettler, SP**

eingereicht am 7. Juli 2011 – Wortlaut siehe Beilage

**„40 Jahre Frauenstimmrecht“**

Die Interpellantin Marianne Mettler und 22 Mitunterzeichnete ersuchen den Stadtrat um Prüfung, ob eine Strasse oder ein Platz nach der Wilerin Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger benannt werden könne, dies als Würdigung ihrer Verdienste aber auch als Hinweis dafür, dass politische Gleichberechtigung und aktive Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger das unabdingbare Fundament unserer Demokratie seien.

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger (1901-1988) habe im Kampf um das Frauenstimmrecht Grosses geleistet. Selber habe die Juristin Diskriminierung in ihrem Alltag erfahren müssen. Sie habe weniger als ihre Kollegen verdient und da sie kein aktives Bürgerrecht hatte, war ihr berufliches Fortkommen stark eingeschränkt. 1960 sei sie Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für das Frauenstimmrecht geworden und sie habe sich unermüdlich mit Initiative, Kampfgeist und Durchsetzungskraft für die gleichen Rechte eingesetzt.

**Beantwortung**

Im Mai 2005 hat das Bundesamt für Landestopografie eine Empfehlung für die „Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz“ herausgegeben. Die Beantwortung der Interpellation erfolgt in Anlehnung an diese Empfehlung. Für die Strassenbenennung ist gemäss dem Strassengesetz (StrG), Art. 57, die Gemeindebehörde zuständig.

1. Strassen mit Personennamen

Eine Durchsicht der Strassenverzeichnisse von Wil und Bronschhofen zeigt, dass lediglich einige wenige Strassen in Wil und in Bronschhofen Personennamen tragen. Der Stadtrat steht einer Namensgebung von Strassen nach Personen zur Würdigung ihrer Verdienste positiv gegenüber. Das Department Bau, Umwelt und Verkehr wird zusammen mit dem Stadtarchivar eine Liste mit Personen erstellen, welche sich für die Stadt Wil besonders verdient gemacht haben und sie dem Stadtrat unterbreiten.



Seite 2

## 2. Änderung von Strassennamen

Obwohl es in der vereinigten Gemeinde Wil-Bronschhofen Doppelennungen von Strassen - z.B. Burgstallstrasse, Weierstrasse, Weierhofstrasse, Lettenstrasse, Traubenstrasse etc. - gibt, empfiehlt das Bundesamt für Landestopografie die bisherige Schreibweise zu belassen. Strassennamen sollen möglichst nicht geändert werden, da sonst an zahlreichen Stellen Anpassungen gemacht werden müssen, was mit grossen Kosten verbunden ist.

## 3. Schreibweise von Strassennamen

Es empfiehlt sich, für neue Strassen einfach zu schreibende und leicht lesbare Namen zu wählen. Idealerweise soll der Name nicht mehr als 24 Zeichen umfassen. Strassennamen sollen grundsätzlich voll ausgeschrieben werden.

## 4. Künftige Strassennamen oder Namen von Plätzen

Der Stadtrat ist bereit, gemäss der erwähnten und noch zu erstellenden Liste zu prüfen, ob eine der nächsten neu zu benennenden Strassen oder ein Platz nach Lotti Ruckstuhl benannt werden kann.

## **Stadt Wil**

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber